



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

40/2014 03.10.2014

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu: Institut für Europarecht der JKU Linz auf Facebook!



Auf der neuen Facebook-Seite des Instituts für Europarecht der JKU Linz finden Sie von nun an News und Infos rund um das Institut und den Lehrbetrieb sowie zum Europarecht im Allgemeinen.

Studierende und alle an Fragen des Europarechts Interessierten haben so die Möglichkeit, mit dem Institut schnell und einfach in Kontakt zu treten und immer mit aktuellen Infos zum Unionsrecht versorgt zu werden.

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl II 241/2014 \(Anlage\)](#)

Kundmachung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der das **Verzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen für Maschinen und für Sicherheitsbauteile für Maschinen** aktualisiert wird

[BGBl II 242/2014](#)

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die **Suchtgiftverordnung** geändert wird

[BGBl II 243/2014](#)

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die **Psychotropenverordnung** geändert wird

[BGBl II 245/2014 \(Anlagen\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Justiz über den **Normalkostentarif**

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 285 v 30.09.2014, 1](#)

Regelung Nr 7 der **Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa** (UNECE) — **Einheitliche Bedingungen** für die Genehmigung von Begrenzungsleuchten, Schlussleuchten, Bremsleuchten und Umrissleuchten für Kraftfahrzeuge (mit Ausnahme von Krafträdern) und ihre Anhänger

[ABI L 286 v 30.09.2014, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) Nr 1011/2014 der Kommission vom 22. September 2014 mit detaillierten Regelungen für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die **Muster für die Übermittlung bestimmter Informationen an die Kommission** und detaillierten Regelungen für den **Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungsbehörden**, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und zwischengeschalteten Stellen

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

18.09.2014, [E 910/2014](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Nichtzuerkennung von Asyl und subsidiären Schutz aufgrund **Außer-Acht-Lassung des konkreten Sachverhalts** sowie **unzureichender Auseinandersetzung** mit den Ermittlungsergebnissen betreffend die **Verfolgungslage Homosexueller in Nigeria**

B. Verwaltungsgerichtshof

Keine Erkenntnisse und Beschlüsse im Berichtszeitraum.

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Oö 23.09.2014, [LVwG-150115](#)

Oö BauO; Einfriedungen sind nur dann anzeige- bzw bewilligungspflichtig, wenn diese **auf Stützmauern aufgesetzt** sein sollen und zudem eine **bestimmte Gesamthöhe erreichen**; nicht auf Stützmauern aufgesetzte Einfriedungen sind hingegen gem § 26 Z 4 Oö BauO von vornherein **anzeige- und bewilligungsfrei**

LVwG Oö 24.09.2014, [LVwG-770135](#)

B-VG; VwGVG; weil die Verfassungsänderung unter einem großen, rechtstheoretischen Grundsatzüberlegungen keinen Raum gebenden Zeitdruck zustande kam (vgl zB Leeb/Zeinhofer, Verwaltungsgerichtsbarkeit neu – Das Verfahren der [allgemeinen] Verwaltungsgerichte, in: G Baumgartner [Hrsg], Öffentliches Recht – Jahrbuch 2014, Wien – Graz 2014, 36), ist keine sachliche Rechtfertigung dafür erkennbar, den Gesetzesmaterialien, insbesondere den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, allzu große Bedeutung beizumessen; all dies kann insgesamt nur dazu führen, dass der **Anwendungsbereich des § 28 VwGVG vor dem Hintergrund, dass Art 130 Abs 4 B-VG** nicht als eine Fundamentalnorm, sondern bloß als eine seitens des einfachen Gesetzgebers um „bestimmte andere Fälle“ (vgl 1618 BlgNR, 24. GP, S 14) erweiterbare lex specialis zu Art 130 Abs 1 Z 1 B-VG, zu Art 94 Abs 1 B-VG und zu Art 20 Abs 1 B-VG anzusehen ist, prinzipiell (und entgegen der vom VwGH vertretenen, im Kern ausschließlich auf die Erläuterungen zur Regierungsvorlage gestützten Rechtsansicht nicht weit, sondern) **eng auszulegen ist**

LVwG Oö 01.10.2014, [LVwG-780020](#)

SicherheitspolizeiG; wenn § 38a Abs 6 SicherheitspolizeiG festlegt, dass die Behörde das von einem Exekutivorgan ausgesprochene **Betretungsverbot binnen 48 Stunden** (zwar nicht auf Antrag, aber von Amts wegen) zu überprüfen hat, so ist mit dieser Prüfungsbefugnis bzw -verpflichtung untrennbar verbunden, dass jedenfalls spätestens in diesem Stadium eine **Auseinandersetzung mit den von den Kontrahenten vorgebrachten Argumenten** zu erfolgen gehabt hätte; anders lässt sich nämlich gar nicht beurteilen, ob zu diesem Zeitpunkt die weitere Aufrechterhaltung des Betretungsverbots noch dem in § 38a Abs 2 iVm § 29 SicherheitspolizeiG explizit positivierten Verhältnismäßigkeitsprinzip entsprach

LVwG Oö 02.10.2014, [LVwG-050027](#)

ArzneibuchG; ArzneimittelG; dass Arzneimittel mit einem hohen Eiweißanteil – wie zB Impfstoffe, Biopharmaka, Insuline oder Antibiotika – bei einer zwischen **+2°C und +8°C konstanten Temperatur gelagert** werden müssen, um ihre volle Wirksamkeit zu behalten, kann jedenfalls als zum gegenwärtigen Zeitpunkt **gesicherter Stand der Wissenschaft** angesehen werden; die geltende Rechtslage bietet der **Behörde allerdings keine Handhabe**, dem Bf hierfür dezidiert die Verwendung eines Arzneimittelkühlschranks vorzuschreiben; sie kann jedoch den Bf bescheidmäßig dazu verpflichten, dass dieser zu gewährleisten hat, dass in der von ihm geführten Hausapotheke die Lagerung von temperatursensiblen Arzneimitteln bei einer konstanten Temperatur zwischen +2°C und +8°C zu erfolgen und er zu diesem Zweck **entweder einen Arzneimittel- oder einen Lebensmittelkühlschrank** zu verwenden hat

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Sbg 19.05.2014, [LVwG-3/48/7-2014](#)

Sbg BaupolizeiG; eine **Vollstreckung eines baupolizeilichen Auftrags im Falle von Miteigentum** kommt nur dann in Betracht, wenn sich der baubehördliche Auftrag an alle Miteigentümer richtet; der Auftrag kann zwar rechtens auch an einzelne Miteigentümer ergehen, kann in diesem Fall aber nicht vollstreckt werden, ehe er **nicht gegenüber allen Miteigentümern rechtskräftig** ist

LVwG Sbg 19.05.2014, [LVwG-3/77/2-2014](#)

Sbg OrtsbildschutzG; Sbg GemeindeO; nach der noch bis 31.12.2014 geltenden Rechtslage ist in Baubewilligungsverfahren in Ortsbildschutzgebieten gem § 20 Abs 6 Sbg OrtsbildschutzG bei Vorliegen der angeführten Voraussetzungen nur ein Recht der Sachverständigenkommission auf Erhebung eines Rechtsmittels im innergemeindlichen Instanzenzug (Berufung an die Gemeindevertretung) abzuleiten; eine **Beschwerdelegitimation der Sachverständigenkommission an das VwG** ergibt sich gem § 20 Abs 6 iVm § 41 Sbg OrtsbildschutzG idF LGBl Nr 107/2013 erst ab 01.01.2015 in Bezug auf die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs **jener Gemeinden, für die ab 01.01.2015 kein innergemeindlicher Instanzenzug mehr vorgesehen ist** (keine Feststellungsverordnung der Landesregierung gem § 99 Abs 3 Sbg GemeindeO 1994 idF LGBl Nr 107/2013 erlassen worden ist)

LVwG Sbg 11.06.2014, [LVwG-3/72/8-2014](#)

Sbg BaupolizeiG; für **baupolizeiliche Auftragsverfahren nach § 16 Abs 6 Sbg BaupolizeiG** ist eine **Parteistellung des Nachbarn sui generis** festgelegt, unabhängig davon, ob der Nachbar im zugrundeliegenden Baubewilligungsverfahren nach § 9 BaupolizeiG seine Parteistellung beibehalten hat oder nicht; bei Vorliegen der in § 16 Abs 6 leg cit festgelegten Tatbestandsmerkmale hat ein Nachbar ein von ihm entsprechend zu begründendes Antragsrecht auf Erlassung baupolizeilicher Aufträge nach Abs 1 bis 4 leg cit, über das von der Behörde bescheidmäßig abzusprechen ist; die Vorgangsweise bei der **Vorbringung nachträglicher Einwendungen** durch einen **übergangenen Nachbarn** ergibt sich nach dem jeweiligen Verfahrensstand; wenn der Baubewilligungsbescheid bereits an die anderen Verfahrensparteien ergangen ist, müssen die nachträglichen Einwendungen in einem Rechtsmittel gegen den Baubewilligungsbescheid geltend gemacht werden

LVwG Sbg 25.06.2014, [LVwG-3/53/18-2014](#)

Sbg Raumordnungsg; dem Sbg Raumordnungsg 2009 kann nicht entnommen werden, dass der Gesetzgeber in der Ausnahmebestimmung des § 31 Abs 5 Z 3 leg cit („rechtmäßige“ touristische Nutzung) auch für vor dem maßgeblichen Stichtag verwirklichte Sachverhalte von touristischer Nutzung auf das Vorliegen einer behördlichen Bewilligung abstellte; im bis 31.03.2009 geltenden Sbg Raumordnungsg 1998 war eine vergleichbare gesonderte **Bewilligungspflicht für die „touristische Nutzung“** einer Wohnung nicht vorgesehen; aus bau- und raumordnungsrechtlicher Sicht war somit die Nutzung von Wohnungen und Wohnräumen im Rahmen des Tourismus, vor Inkrafttreten des Sbg Raumordnungsg 2009 in Bauten mit mehr als fünf Wohnungen außerhalb von ausgewiesenen Zweitwohnungsgebieten nicht verboten; erst durch das Sbg Raumordnungsg 2009 erfolgte die entsprechende Einschränkung

LVwG Stmk 25.06.2014, [LVwG 30.12-3639/2014](#)

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzg; keine Verletzung des § 90 Abs 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzg durch das **Inverkehrbringen des Produkts „Burnout Stop“ als „Diätetisches Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke“**; zudem zählt diese VO nicht zu den in § 90 Abs 3 LMSVG genannten Rechtsvorschriften; es existiert kein besonderer Tatbestand, der das Inverkehrbringen eines der Begriffsbestimmung des § 3 Z 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzg nicht entsprechenden diätetischen Lebensmittels mit Strafe bedroht; § 5 Abs 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzg verbietet, beim Inverkehrbringen einem Lebensmittel, das kein diätetisches Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke ist, Eigenschaften der Vorbeugung, Behandlung oder Heilung einer menschlichen Krankheit zuzuschreiben oder den Eindruck dieser Eigenschaften entstehen zu lassen; in diesem Fall kommt § 90 Abs 1 Z 1 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzg zur Anwendung

LVwG Stmk 03.07.2014, [LVwG 20.3-3098/2014](#)

VwGVG; das **Begehren in einer Maßnahmenbeschwerde** gem § 9 Abs 1 Z 4 VwGVG muss ersichtlich machen, in welchem Umfang und auf welche Art über die angefochtene Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt abgesprochen werden soll; dem alleinigen **Wunsch „einem Fall nachzugehen und auch die Darstellung ernst zu nehmen“ ist ein solches Begehren noch nicht zu entnehmen**; lässt die Beschwerde einzelne Inhaltserfordernisse iSd § 9 Abs 1 VwGVG vermissen, so hat das VwG einen **Mängelbehebungsauftrag** nach § 13 Abs 3 AVG zu erteilen

LVwG Stmk 18.07.2014, [LVwG 20.3-2931/2014](#)

SicherheitspolizeiG; die **Abnahme einer Digitalkamera** durch Sicherheitsbeamte gegen den Willen einer Person stellt die **Ausübung eines Akts unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Zwangsgewalt** dar; die daraufhin erfolgte **Löschung der Daten** auf der Kamera ist einer Beschwerde gem § 88 Abs 2 SicherheitspolizeiG zugänglich; da die Amtshandlung anlässlich des Einschreitens der **Polizei im Rahmen einer Versamlungsangelegenheit** stattfand, war sie der Besorgung der Sicherheitsverwaltung iSd § 2 Abs 2 SicherheitspolizeiG zuzuordnen; gravierender Eingriff in das Grundrecht auf Achtung des Privatlebens des Bf

LVwG Tir 12.05.2014, [LVwG-2014/41/0915-1](#)

GewO; für die Ausübung der **Tätigkeit eines Immobilienmaklers** ist nicht nur eine fachspezifische Ausbildung gefordert, sondern sind ein wesentlicher **Prüfungsgegenstand auch Kenntnisse diverser österreichischer Rechtsvorschriften**, über welche auch die entsprechenden Befähigungen vom Bf nachzuweisen sind; es entfällt sohin die Wahlfreiheit iSd § Abs 8 zweiter Satz GewO, weshalb eine Anpassung nur in Form einer Eignungsprüfung in den in den Prüfungsordnung für Immobilienmakler vorgesehenen Rechtsgegenständen vorzunehmen war

LVwG Tir 26.05.2014, [LVwG-2014/32/0481-8](#)

Tir BauO; div Einwendungen der Nachbar gegen den Zu- bzw Umbau eines Wohnhauses; die **monierten Bauteile sind als untergeordnete Bauteile zu qualifizieren und dürfen** als solche in die **Mindestabstandsflächen hineinragen**; aufgrund der Projektunterlagen steht fest, dass diese unter 1,50 m (Vordachkonstruktion inklusive Dachrinne 1,30 m; Mauerpfeiler an den südöstlichen und nordöstlichen Eckbereichen 48 cm) in die Mindestabstandsfläche der der bf Nachbarin zugewandten Seite hineinragen; die ggst Beschwerde war somit abzuweisen und das Bauvorhaben anhand der beim LVwG Tirol eingereichten Planunterlagen, mit der eine Richtigstellung der Darstellung des Bauvorhabens erfolgte, zu bewilligen

LVwG Tir 27.05.2014, [LVwG-2014/38/1151-2](#)

Tir BauO; div Einwendungen der Nachbarn gegen die Bewilligung einer Änderung des Verwendungszwecks und den Ausbau einer Garage zu Büros in einem bestehenden Betriebsgebäude; einem **Sachverständigengutachten** kann **nur auf gleichem fachlichen Niveau entgegengetreten** werden, was im ggst Fall nicht geschehen ist; keine Rechtswidrigkeit dadurch, dass die Behörde ein immissionstechnisches **Gutachten** eines gerichtlich beeideten und zertifizierten SV **auch dann als zulässig** erachtet, **wenn dies vom Bauwerber in Auftrag gegeben wurde**; weder die Bestimmungen über die Zufahrt zum Baugrundstück, noch jene über die Zahl der Stellplätze und Garagen dienen dem Schutz des Nachbarn, weshalb dagegen keine Einwendungen der Nachbarn zulässig sind

LVwG Tir 28.05.2014, [LVwG-2014/32/1308-3](#)

GewO; **VwGVG**; Vornahme einer **unzulässigen Antragsmodifikation**, die zu einer nachteilig geänderten Immissionslage bei Nachbarn führen kann, sowie eine Überprüfung des behördlichen Abweisungsgrundes notwendig erscheinen lässt, während des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens; es liegt ein **neuer Antrag** und eine **konkludente Zurückziehung des ursprünglichen Antrags** vor; dem angefochtenen Bescheid liegt damit kein verfahrenseinleitender Antrag mehr zu Grunde; ersatzlose Behebung des Bescheids und Weiterleitung des neuen Antrags an die Behörde

LVwG Tir 02.06.2014, [LVwG-2014/26/0181-5](#)

Tir BauO; die Bestimmung des § 62 Abs 13 Tir BauO kann nicht dazu herangezogen werden, ein nicht nur wegen der lagemäßigen Abweichung konsensloses Gebäude näher an eine Nachbargrundgrenze heranzubauen, als es die **Abstandsvorschriften des § 6 der Tir BauO** erlauben; eine derartige Einschränkung des Nachbarschaftsrechts auf Einhaltung der Abstandsvorschriften kann aus der Bestimmung des § 62 Abs 13 Tir BauO nicht abgeleitet werden

LVwG Tir 03.06.2014, [LVwG-2014/29/1192-1](#)

GewO; dem **Erfordernis der genauen Bezeichnung des Gewerbes** gem § 339 Abs 2 GewO wird nur dann entsprochen, wenn die gewählte Bezeichnung die Art der beabsichtigten Gewerbeausübung eindeutig erkennen und keinen Zweifel über den damit umschriebenen Gegenstand aufkommen lässt; der Begriff „**Kartencasino**“ lässt nicht erkennen, welche Art von Kartenspielen angeboten werden soll; da jedoch diverse Kartenspiele dem Glückspielmonopol unterliegen, kann **nicht mit ausreichender Eindeutigkeit** festgestellt werden, dass lediglich erlaubte Kartenspiele angeboten werden sollen

LVwG Tir 03.06.2014, [LVwG-2014/34/0896-10](#)

AbfallwirtschaftsG; nach der Lebenserfahrung geht es einem Grundeigentümer, wenn im Rahmen von Baumpflegemaßnahmen der dabei anfallende **Baum- und Strauchschnitt** vom Anfallsort weggeführt wird, im Regelfall hauptsächlich darum, die eigenen Grundflächen, ohne durch den Baum- und Strauchschnitt behindert zu werden, zu benützen, und ist somit üblicherweise mit dessen Fortschaffung vom Anfallsort eine **Entledigungsabsicht** verbunden; eine **Zwischenlagerung der im Haushalt anfallenden Abfälle** (vgl § 37 Abs 2 Z 6 AbfallwirtschaftsG) ist jedenfalls dann unzulässig, wenn diese gegen Rechtsvorschriften verstößt

LVwG Tir 03.06.2014, [LVwG-2014/36/0964-2](#)

Tir BauO; div Einwendungen der Nachbarn gegen die Bewilligung des Teilabbruchs eines Betriebsgebäudes und Neubau eines Wohnhauses; die bloße **Anführung des hochbautechnischen Amtssachverständigen als Sachbearbeiter** auf der ersten Seiten der **bekämpften Entscheidung** begründet **keinen Befangenheitsgrund** iSd § 7 Abs 1 Z 4 AVG; sie ist auch nicht geeignet, die Unbefangenheit iSd § 53 Abs 1 Satz 1 zweiter Halbsatz AVG in Zweifel zu stellen oder einen anderen Verfahrensmangel bzw eine Mangelhaftigkeit der bekämpften Entscheidung zu begründen; auch mit den weiteren erhobenen Einwendungen konnte keine Verletzung von Nachbarrechten dargetan werden

LVwG Tir 23.09.2014, [LVwG-2014/37/1752-4](#)

VwGVG; **VStG**; nach dem eindeutigen Wortlaut des § 40 VwGVG ist die **Begebung eines Verfahrenshilfeverteidigers** nur für das Verwaltungsstrafverfahren – und zwar nur für den Beschuldigten (nicht aber für andere Parteien des Verfahrens) – vorgesehen; **40 VwGVG entspricht somit weitgehend § 51a VerwaltungsstrafG** iDF BGBl I 33/2013, der mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft getreten ist; die als Berufung zu qualifizierende Beschwerde des A richtet sich gegen den mit Bescheid ergangenen, auf das AbfallwirtschaftsG gestützten Wiederherstellungsauftrag und nicht gegen eine im Zuge eines Verwaltungsstrafverfahrens ergangene Entscheidung; mangels gesetzlicher Grundlage war daher der Antrag auf Begebung eines Rechtsanwaltes im Beschwerdeverfahren unzulässig

LVwG Wien 05.05.2014, [VGW-021/036/24596/2014](#)

VwGVG; AVG; die ggst anwaltlich verfassten Beschwerden haben dem notwendigen inhaltlichen Erfordernis des § 9 VwGVG nicht entsprochen, sie sind somit mangelhaft; § 13 Abs 3 AVG dient dem Schutz der Parteien vor Rechtsnachteilen, die ihnen aus Anbringen entstehen können, die aus Unkenntnis der Rechtslage oder infolge eines Versehens mangelhaft sind; hat hingegen die **Partei den Mangel erkennbar bewusst herbeigeführt**, um zB auf dem Umweg eines Verbesserungsverfahrens eine Verlängerung der Rechtsmittelfrist zu erlangen, ist **für die Erteilung eines Verbesserungsauftrags kein Raum** und das bewusst und rechtsmissbräuchlich mangelhaft gestaltete Anbringen ist sofort zurückzuweisen

LVwG Wien 08.08.2014, [VGW-122/022/21471/2014](#)

GewO; alle beigebrachten Unterlagen der Amtssachverständigen sind als schlüssig, vollständig und den Denkgesetzen, aber auch dem Stand der Technik entsprechend zu beurteilen; die Voraussetzungen für die **Durchführung eines vereinbarten Verfahrens** nach § 359b GewO waren in materieller Hinsicht als gegeben und die Interessen und Rechte nach § 74 Abs 2 GewO von der Behörde von Amtswegen als hinreichend gewahrt anzusehen; dem Bf stehen **dbzgl keine verfolgbar subjektiv-öffentlichen Rechte** zu, ein weiteres Eingehen auf diese Einwendungen war entbehrlich; lediglich die bei projektgemäßer Errichtung und projektgemäßem Betrieb zu erwartenden Belastungen der Umwelt sowie die möglichen Belastungen der Nachbarn sind bei Bescheiderlassung zu berücksichtigen; **Konsensüberschreitungen** stellen **keinen Versagungsgrund** für eine betriebsanlagenrechtliche Genehmigung dar, da jedem Betreiber prima facie gesetzeskonformes Verhalten bzw der Wille, das von ihm selbst beantragte Projekt innerhalb der beantragten Grenzen einzuhalten, unterstellt werden muss

LVwG Wien 01.09.2014, [VGW-102/013/27644/2014](#)

B-VG; zwar kann eine **Nichtausführung von Ausweisen** in bestimmten Fällen sehr wohl als **Akt unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt** angesehen werden, jedoch nur dann, wenn nach einer freiwilligen, aber bedingten Übergabe einer Berechtigungsurkunde der **eigentliche Zwangsakt in der Zurückhaltung gegen den Willen des Übergebers** zu erblicken ist; nach der Rsp ist dies vor allem dann der Fall, wenn die Entziehung dieser urkundlichen Berechtigung in ein Grundrecht eingreift, etwa die bestimmungsgemäße Verwendung des Eigentums bis auf weiteres verunmöglicht

LVwG Wien 02.09.2014, [VGW-021/036/6044/2014](#)

GewO; VStG; beim **Anbieten einer den Gegenstand eines Gewerbes bildenden Tätigkeit** kommt es auf den in diesem Zusammenhang zu prüfenden **objektiven Wortlaut und nicht etwa auf die Absicht** des Anbietenden an; der Tatbestand des Anbietens einer gewerblichen Tätigkeit ist dann erfüllt, wenn einer an einen größeren Kreis von Personen gerichteten Ankündigung die Eignung zukommt, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass eine unter dem Wortlaut der Ankündigung fallende gewerbliche Tätigkeit entfaltet wird; beim Ungehorsamsdelikt des § 366 Abs 1 Z 1 GewO ist Fahrlässigkeit dann ohne weiteres anzunehmen, wenn der Täter nicht glaubhaft macht, dass ihn an der Verletzung der Verwaltungsvorschrift kein Verschulden trifft; der Bf hatte sich vor Ausübung der Tätigkeit zu vergewissern, ob er dazu auch berechtigt ist; auf die **Auskünfte der Wirtschaftskammer allein durfte er sich nicht verlassen**

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[01.10.2014, Rs C-393/13 P, Rat / Alumina](#)

Rechtsmittel – **Dumping** – Durchführungsverordnung (EU) Nr 464/2011 – Einfuhr von Zeolith-A-Pulver mit Ursprung in Bosnien und Herzegowina – Verordnung (EG) Nr 1225/2009 – Art 2 – **Ermittlung des Normalwerts** – **Begriff ‚Normaler Handelsverkehr‘**

[01.10.2014, Rs C-436/13, E](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Verordnung (EG) Nr 2201/2003 – Art 8, 12 und 15 – Zuständigkeit für Entscheidungen, die die **elterliche Ver-**

antwortung betreffen – Verfahren betreffend das **Sorgerecht** für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Wohnsitzmitgliedstaat seiner Mutter – **Zuständigkeitsvereinbarung** zugunsten eines Gerichts des Wohnsitzmitgliedstaats des Vaters des Kindes – Tragweite

[02.10.2014, Rs C-426/12, X](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – Richtlinie 2003/96/EG – **Besteuerung von Energieerzeugnissen** und elektrischem Strom – Art 2 Abs 4 Buchst b – Energieerzeugnisse mit **zweierlei Verwendungszweck** – **Begriff**

[02.10.2014, Rs C-47/13, Grund](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – **Gemeinsame Agrarpolitik** – Gemeinsame Regeln für Direktzahlungen – Betriebsprämienregelung – **Begriff ‚Dauergrünland‘** – Flächen, die zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs sind – Flächen, die in diesem Zeitraum umgepflügt und mit einer anderen als der zuvor auf diesen Flächen angebauten Grünfütterpflanze eingesät werden

[02.10.2014, Rs C-101/13, U](#)

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Verordnung (EG) Nr 2252/2004 – Teil 1 des Dokuments Nr 9303 der **Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)** – Mindestsicherheitsnormen für von den Mitgliedstaaten ausgestellte Pässe und Reisedokumente – **Maschinenlesbarer Pass** – Erwähnung des Geburtsnamens auf der Personaldaten-seite des Passes – Die **Gefahr von Missverständnissen ausschließende Darstellung des Namens**

[02.10.2014, Rs C-127/13 P, Strack / Kommission](#)

Nichtigkeitsklage – Beschluss 2011/640/GASP – Rechtsgrundlage – **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** – Art 37 EUV – **Internationale Übereinkunft, die ausschließlich die GASP betrifft** – Art 218 Abs 6 Unterabs 2 AEUV – **Verpflichtung, das Parlament unverzüglich und umfassend zu unterrichten** – Art 218 Abs 10 AEUV – Aufrechterhaltung der Wirkungen

[02.10.2014, Rs C-254/13, Orgacom](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – **Abgaben zollgleicher Wirkung** – Inländische Abgaben – **Einfuhrabschöpfung** für in die Flämische Region eingeführten **tierischen Dünger** – Art 30 AEUV und 110 AEUV – Vom Einführer geschuldete Abschöpfung – Unterschiedliche Abschöpfungen für eingeführten und aus der Flämischen Region stammenden tierischen Dünger

[02.10.2014, Rs C-446/13, Fonderie 2A](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie – Art 8 Abs 1 Buchst a – **Bestimmung des Ortes der Lieferung von Gegenständen** – Lieferer, der in einem anderen Mitgliedstaat als der Erwerber niedergelassen ist – Bearbeitung des Gegenstands in dem Mitgliedstaat der Niederlassung des Erwerbers

[02.10.2014, Rs C-525/13, Van Den Broeck](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – **Gemeinsame Agrarpolitik** – Verordnung (EG) Nr 2419/2001 – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem für **bestimmte Beihilferegeln** – **Beihilfeantrag ‚Flächen‘** – Art 33 – **Sanktionen** – Vor-sätzlich begangene **Unregelmäßigkeiten**

B. Schlussanträge

[02.10.2014, Rs C-133/13, Q \(GA Kokott\)](#)

Steuerrecht – **Freier Kapitalverkehr** (Art 63 Abs 1 AEUV) – Nationale Schenkungsteuer – **Steuervergünstigung für „Landgüter“**, die im Inland belegen sind – **Erhaltung des nationalen Natur- und Kulturerbes** – Wirksamkeit der steuerlichen Kontrollen – **Grenzüberschreitende Amtshilfe** in Steuersachen – Anwendungsbereich der Richtlinien 2010/24/EU

und 2011/16/EU – Begriff der „behördlichen Ermittlungen“ gemäß Art 5 Abs 1 Unterabs 2 der Richtlinie 2010/24/EU und Art 3 Nr 7 der Richtlinie 2011/16/EU – **Grenzen der Ermittlungspflicht**

C. Gericht

[26.09.2014, Rs T-601/11, Dansk Automat Brancheforening / Kommission](#)

Nichtigkeitsklage – Staatliche Beihilfen – Online-Spiele – Einführung in Dänemark von **niedrigeren Steuern für Online-Spiele als für Casinos und Spielhallen** – Entscheidung, mit der die Beihilfe für vereinbar mit dem Binnenmarkt erklärt wird – Beihilfe zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige – **Keine individuelle Betroffenheit** – Rechtsakt mit Verordnungscharakter, der Durchführungsmaßnahmen nach sich zieht – **Unzulässigkeit**

[26.09.2014, Rs T-614/13, Romonta / Kommission](#)

Umwelt – Richtlinie 2003/87/EG – **System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** – Übergangsvorschriften zur **Harmonisierung** der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten ab 2013 – Beschluss 2011/278/EU – Von Deutschland unterbreitete **nationale Umsetzungsmaßnahmen** – **Härtefallklausel** – Berufsfreiheit und unternehmerische Freiheit – Eigentumsrecht – **Verhältnismäßigkeit**

[26.09.2014, Rs T-629/13, Molda / Kommission](#)

Umwelt – Richtlinie 2003/87/EG – **System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** – Übergangsvorschriften zur **Harmonisierung** der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten ab 2013 – Beschluss 2011/278/EU – Von Deutschland unterbreitete **nationale Umsetzungsmaßnahmen** – **Härtefallklausel** – Berufsfreiheit und unternehmerische Freiheit – Eigentumsrecht – **Verhältnismäßigkeit**

[26.09.2014, Rs T-630/13, DK Recycling und Roheisen / Kommission](#)

Umwelt – Richtlinie 2003/87/EG – **System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** – Übergangsvorschriften zur **Harmonisierung** der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten ab 2013 – Beschluss 2011/278/EU – Von Deutschland unterbreitete **nationale Umsetzungsmaßnahmen** – **Härtefallklausel** – Unternehmerische Freiheit – Eigentumsrecht – **Verhältnismäßigkeit**

[26.09.2014, Rs T-634/13, Arctic Paper Mochenwangen / Kommission](#)

Umwelt – Richtlinie 2003/87/EG – **System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** – Übergangsvorschriften zur **Harmonisierung** der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten ab 2013 – Beschluss 2011/278/EU – Von Deutschland unterbreitete **nationale Umsetzungsmaßnahmen** – **Härtefallklausel** – Unternehmerische Freiheit – Eigentumsrecht – **Verhältnismäßigkeit**

[02.10.2014, Rs T-177/12, Spraylat / ECHA](#)

REACH – Gebühr für die **Registrierung eines Stoffes** – Ermäßigung für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen – **Fehler bei der Angabe der Größe des Unternehmens** – Entscheidung, mit der ein Verwaltungsentgelt erhoben wird – **Verhältnismäßigkeit**

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

30.09.2014, Beschwerde Nr. [67810/10](#), Gross / Schweiz

Art 35 EMRK (Zulässigkeitsvoraussetzungen der Individualbeschwerde); Feststellung von **Konventionsverletzungen** aufgrund nicht hinreichend genauer gesetzlicher Bestimmungen bezüglich **passiver Sterbehilfe** in einem **Urteil** von Mai **2013**; erst im Verfahren vor der Großen Kammer wurde bekannt, dass **Bf** bereits **seit 2011 verstorben** ist; **Missbrauch** des Rechts auf Erhebung einer Individualbeschwerde; Urteil von 2013 tritt außer Kraft

02.10.2014, Beschwerde Nr. [15319/09](#), *Hansen / Norwegen*

Verletzung von Art 6 Abs 1 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren); **Nichtzulassung der Berufung** durch ein norwegisches Landgericht gegen ein vom ihm erlassenes Zivilurteil aufgrund **mangelnder Erfolgsaussichten**; erstmalig Feststellung der Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren aufgrund **fehlender Begründung** in Bezug auf das Urteil eines **Berufungsgerichts**

02.10.2014, Beschwerde Nr. [10609/10](#), *Matelly / Frankreich*

Verletzung von Art 11 EMRK (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit); **Verbot für Angehörige des Militärs**, einer Gewerkschaft zur Vertretung ihrer beruflichen und immateriellen Interessen beizutreten, kommt einem absoluten Verbot, einer **Gewerkschaft beizutreten**, gleich und ist somit **konventionswidrig**

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Dr. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Mathäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.